

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

13.7.1761 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926048](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926048)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 13ten Julii 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Herr Doctor Jacobi gesonnen, seine zu Sarve, Abbehauser Kirchspiel, belegene Hoffstelle, mit 62 Zücken Landes, worunter 8 bis 10 Zücken Pflugland, und das meiste davon neu gewühlet ist, samt allen dazu gehörigen Pertinentien, den 3ten Sept. a. c. in Christian Hinrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen. Den 1sten Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
2. **E**s sind weyl. Johann Peter Dreyers auch verstorbenen Wittwen Erben gewillet, ihre zum Kloster und Heering belegene beide Hoffstellen, mit resp. 75 $\frac{1}{2}$ Zück Landes und 25 Zück Landes, cum Pertinentiis, den 1ten Sept. a. c. in Philip Ehmecken Wirthshause, zu Abbehausen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s hat der Herr Conferenz-Rath von Gube, seinen auf dem Stollhammer Kirchhofe befindlichen, mit Grausteinen aufgeführten, vormals dem Capitaine von Breunel zuständig gewesenem Begräbniß-Keller, an Johann Faussen, zu Iffens, verkauft. Den 2ten Sept. a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Registrations-Canzeley.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 15 proc.

III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Englischer	90 • 95 Gold.	Gerst. Ostfr. Winter] 42 • 44 in Gold.
		Sommer	
Roeten Danziger	58 • 60 •	Haber weißer	43 • 44
Getrockneter	56 • 58 •	schwarz u. bunt.	40 • •
		Bohnen Ostfr.	90 • • Silberg.



IV. Privatsachen.

1. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß von dem Adelicly freien Gute Sickenholt, in der Graffschaft Oldenburg, verschiedene Heu- und Saat-Ländereyen, nebst Wohnung und Stallraum vor Pferde, Kühe und Schweine, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren sind; und kan zugleich der Heuermann auf Verlangen, den benöthigten Beschlagn an Vieh- und Flecker-Geräthe mit dabey erhalten; Fals sich auch ein oder ander Liebhaber finden sollte, der nur einen Platz und Garten, um darauf zu bauen, heuren wollte, kan selbiger nicht nur auf billige Conditionen solchen angewiesen bekommen, sondern auf Erfordern, auch wohl die Errichtung eines Hauses sich versprechen. Wer also dazu Belieben trägt, hat sich fordersamst auf ermeldten Gute einzufinden, und das weitere zu vernehmen. Sickenholt, den 22 Junii 1761.
2. Der Herr Justiz Rath Gether suchet einen geschickten Menschen, der nicht nur mit der Hebung umzugehen und gut zu rechnen, sondern auch eine Sache, die ihm aufgegeben wird, in der Ordnung auszufertigen weiß, anbey einige Caution bestellen kan. "Wogegen derselbe eine gute Besoldung zu erwarten hat. Wer sich dazu geschickt findet, und Belieben hat, diese Condition anzunehmen, kan sich bey besagtem Herrn Justiz-Rath melden, die Conditiones näher vernehmen und allensals sogleich antreten.
3. Johann Hinrich Rudolph zum Seefelders Schaart hat einen neuen Brandterweins-Kessel, so p. p. 4 Tonnen hält, nebst einem Kühlfaß mit 5 eisernen Bänden beschlagen, vor einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in den ersten 14 Tagen bey ihm melden.
4. Johann Diederich Allwelt, Schuhmacher in Elsfleth, verlanget 2 Gesellen zu leichter Arbeit; wer dazu Lust hat, kann sich binnen 3 Wochen bey ihm einfinden. Ein jeder bekommt 1 Rthlr. Fracht.
5. Weyl. Dierck Riesebieters Minorennen-Söhne Vormündere sind gewilliget die ihren Pupillen zugehörige und in Stollhamm belegene Hofstellen, als:
1) eine Hofstelle aufm Seefelde mit 50 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, worunter pptr. 8 Zück Pflugland, 2) ein Käter-Haus daselbst, 3) eine Hofstelle beym Mitteldeich mit 59 Zück Landes, worunter 7 Zück Pflugland, 4) ein Haus mit 4 Zück Landes daselbst belegen, öffentlich an den Meistbietenden den 17ten Julii in Detcke Detcken Wirthshaus bey der Stollhammer-Kirche auf 3 Jahr zu verheuren; Liebhabere, welche davon ein oder anderes an sich zu heuren gedenken, wollen sich am obbenannten Tage und Orte, des Nachmittags um 4 Uhr einfinden.

6. Es ist der Kauf- und Handelsmann Hr. Hinrich Mencke in Elsfleth, mit hochoberlicher Erlaubniß entschlossen, am 27sten dieses Monats Julii, in seinem Wohnhause zu Elsfleth, die aus weyl. Hrn. Past. Mencken Vergantung an sich gekaufte Sachen, als: Leinen-Zeug, Silber-Geräth, eine Taschens- und Schlag-Uhr, 1 schwarzen Priestermantel, nebst allerhand Haus-Geräth, öffentlich und freywillig, an den Meistbietenden hinwieder vergantert zu lassen.
7. Beyl. Gerd Behrens Kinder Vormünder sind gesonnen, ihrer Pupillen in Stollhamm belegene Hofstelle mit 70 Zück Landes, worunter pptr. 10 Zück Pflugland, öffentlich an den Meistbietenden den 17ten Julii, in Detcke Detcken Wirthshause auf 3 Jahr hinwieder zu verheuren, wer Lust hat selbige zu heuren, wolle sich am obbestimmten Tage und Ort einfinden.
8. Beyl. Friederich Cordes Kinder Vormund, läßt am 23 Julii h. a. in seiner Pupillen Wohnhause zum Mittelfelde, öffentlich durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen: 7 milchende durchgeseuchte Kühe, 2 Kuh-Kinder, 2 Kälber, 2 Pferde, auch Schaafe und Schweine, sodann allerhand Haus-Feld- und Acker-Geräth, imgleichen 6 Zücken Früchte aufm Hallm und 17 Zücken in Hocken stehendes Heu. Die Liebhabere wollen sich also besägten Tages auch Ortes einfinden, und nach Gefallen kaufen.
9. Es soll nechstkünftigen Sonnabend als den 18ten dieses Nachmittages um 2 Uhr das bey Abbehäusen belegene adeliche Gut Stete oder Infeld, bey welchen 133 Zück Landes, entweder stückweise oder überhaupt auf ein oder mehrere Jahre in Christian Henrich Lohsen Wirthshause zu Abbehäusen an die Meistbietende verheuret werden; die Liebhaber wollen sich also um die bestimmte Zeit daselbst einfinden.
10. Es hat jemand 600 bis 700 Rthlr. in Golde zu belegen, wer solche anzuleihen verlangt, kann sich bey dem Hrn. Canzellisten Fröling melden, und nähere Nachricht gewärtigen, auch gegen Anweisung der Sicherheit das Geld sofort in Empfang nehmen.
11. Von des Neuenburgischen Armenhauses Mitteln sind 23 Rthlr. 58 Gr. in Golde anjeho zinsbar zu belegen, wer solches Geld benöthiget und die gehörige Sicherheit anweist, kann es von dem p. t. Verwalter Klattenhoff in Empfang nehmen.
12. Hinrich Cordes und Berend Blonstein zu Neuenbrock haben 600 Rthlr. in devalvirtem Gelde, entweder ganz oder in kleinern Capitalien gegen Landübliche Zinsen, zu belegen. Wer von diesem Gelde etwas aufzunehmen gewillet, kann es sogleich in Empfang nehmen.

Auf allerhöchste Königl. Verfügung wird der Königl. Professor der Botanik zu Copenhagen, Herr, Doctor Georg Christian Oeder, ein Werk von den Kräutern, die in beyden Reichen und übrigen Europäischen Ländern Sr. Maj. von Natur, ohne Zuthun der Menschen, wild wachsen, unter dem Titel Flora Danica, ausfertigen.

Der wörtliche Vortrag oder Text wird von den Abbildungen getrennet. Die Kupferplatten werden mit der Rubrique Flora Danica und einer Nummer in fortlaufender Reihe der Zahlen bemerket, so daß der erste Fascicel 60 Platten enthält, der zweyte mit Tab. 61. anfängt. Die Platten richten sich zwar nach der Größe der Gewächse, sie werden aber insgesamt auf gleich großes Papier in Folio abgedruckt. Die Ausgabe dieser Fasciculi nimmt ihren Anfang vor der Ausgabe des Textes, der in Octav gedruckt wird.

Der Text wird drey Theile in sich fassen. In dem 1sten ist eine Einleitung zur Botanik, nebst einer Abhandlung von der Lebrart. Im 2ten ein Verzeichniß der in den Königl. Landen gefundenen Kräuter; im 3ten eine Sammlung von ausführlicheren und umständlicheren Charactern oder Beschreibungen dieser Kräuter. Indessen ist jeder Theil ein Buch vor sich, welches in seiner einseitigen Absicht vollständig heißen kann. Deswegen werden sowohl diese Theile des Textes sämmtlich, als auch jeder einzeln, ohne die Kupferplatten, verkauft. Der erste Fascicel derselben wird zu Ostern 1762. ausgegeben, und den Text werden die Ausländer zugleich mit dem zweyten Fascicel 1763. erhalten, und solchergestalt wird mit jährlicher Ausgabe der Fasciculi fortgefahret.

Es wird keine Pränumeration verlangt, sondern nur gewünschet, daß die Liebhaber sich an gehörigen Orten, als hier in Oldenburg bey mir, dem Verfasser dieser Anzeigen, melden wollen, damit die Stärke der Ausgabe nach der Anzahl der Käufer eingerichtet werden kann. Weil aber das Werk auf Königl. Kosten veranstaltet wird; so kann der Herr Professor Oeder kein Exemplar ohne baare Bezahlung liefern; und der Briefwechsel und Versendung nebst der dabey möglichen Gefahr gehet auf der Käufer Kosten. Diejenigen, welche illuminirte Kupfer verlangen, müssen es ausdrücklich melden, weil nicht mehr illuminirt werden, als bestellet worden. Die Illumination wird Mahlernäßig seyn. Die Kunstverständige hieselbst, welche die Probe bey dem Herrn Generalsuperint. Fleßa gesehen, können sie nicht genug rühmen. Der Preis des 1sten Fasciculs ist 4 Rthlr. Dänisch Courant vor ein Exemplar, das nicht illuminirt ist, vor ein illuminirtes aber 9 Rthlr. Die Zeit zur Subscription ist bis zu Neujahr offen. Doch je eher die Commissionen eintreffen, desto lieber wird es seyn.